



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

████████████████████@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-████████

E-MAIL ██████████@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 22.06.2021

GESCHÄFTSZ. 25-710/001 II#0779

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz bei der
Bundesdruckerei GmbH vom 5.5.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Schlüsselzertifikate und deren Änderung bei der
luca-App“ vom 21.6.2021

Sehr geehrte ██████████

die Bundesdruckerei GmbH ist als juristische Person des Privatrechts keine auskunftspflichtige „Behörde“ oder sonstige auskunftspflichtige Stelle im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 1 und 2 Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Sie haben deshalb bei der Bundesdruckerei keinen Anspruch auf Informationszugang. Ich nehme Ihren Vorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

████████████████████

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.